

Nr.: BV-153/2018**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 12.10.2018

Städtische Sammlungen
Wurda, Andreas
Tel.: 421-94200
Aktz.: St
Bezug:**Beschlussvorlage**

Nummer BV-153/2018

Betreff :

Entgeltordnung für die Städtischen Sammlungen

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortsbürgermeisterrunde	25.10.2018	nicht öffentlich Einleitung des Anhörungsverfahrens
Ortschaftsrat Abtsdorf	15.11.2018	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Apollensdorf	13.11.2018	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Boßdorf	30.10.2018	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Griebö	13.11.2018	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Kropstädt	20.11.2018	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Mochau	12.11.2018	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Nudersdorf	01.11.2018	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Pratau	14.11.2018	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Reinsdorf	14.11.2018	öffentlich anzuhören

Ortschaftsrat Schmilkendorf	19.11.2018	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Seegrehna	26.10.2018	öffentlich anzuhören
Ortschaftsrat Straach	15.11.2018	öffentlich anzuhören
Ausschuss Kultur, Schule, Sport und Soziales	07.11.2018	öffentlich vorberatend
Stadtrat	21.11.2018	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Entgeltordnung für die Städtischen Sammlungen der Lutherstadt Wittenberg gemäß Anlage 1.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	41 Städtische Sammlungen	
Produkt	252201	Städtische Sammlungen
Konten	Aufwandskonto	543100 Geschäftsaufwendungen Abschreibungen Zeughaus, Klosterkirche und Ratsarchiv anteilig 25%
	Ertragskonto	431100 Verwaltungsgebühren 446100 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte
Kostenstelle/ Kostenträger	252201 – 1100 Städtische Sammlungen	
Teilhaushalt	Gebäudemanagement	
Produkt	111702 und 111703	Gebäudemanagement
Konten	Aufwandskonto	Betriebskosten Zeughaus, Klosterkirche und Ratsarchiv anteilig 25%
		Abschreibungen Zeughaus, Klosterkirche und Ratsarchiv anteilig 25%
		Personalkosten Objektarbeiter St für Zeughaus anteilig 30%
		Personalkosten Objektarbeiter St für Ratsarchiv anteilig 30%
		Personalkosten Objektarbeiter St für Klosterkirche anteilig 10%
Kostenstelle/ Kostenträger	111702 und 111703 – Gebäudemanagement	
Teilhaushalt	Bürgerservice	
Produkt	für das Produkt 252201	Bürgerservice
Konten	Aufwandskonto	Personalkosten Aufsichten Zeughaus
		Personalkosten Ratsarchiv anteilig 25%
		Personalkosten Leitung St für Zeughaus anteilig 35%
		Personalkosten Leitung St für Rathaus anteilig 25%
		Personalkosten Leitung St für Klosterkirche anteilig 15%
Kostenstelle/ Kostenträger	Für das Produkt 252201 – Bürgerservice	

Aktuelles Haushaltsjahr		Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand	Ertrag	Aufwand		Ertrag	
Euro	Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	veranschlagt	2019	963.434,64	2019	49.347,50
		2020	992.698,75	2020	49.347,50
Bedarf	Bedarf	2021	1.022.968,67	2021	49.347,50

Begründung :

I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

In den nächsten Monaten eröffnet die neue Daueraufstellung der Städtischen Sammlungen der Lutherstadt Wittenberg im Museum „Zeughaus“. Für die Inbetriebnahme des Museums ist eine neue Entgeltordnung erforderlich. Damit tritt die Entgeltordnung aus dem Jahr 1998 außer Kraft.

II. Erläuterungstext

Gem. § 5 Kommunalabgabengesetz Land Sachsen-Anhalt dürfen Gemeinden als Gegenleistung die für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen erforderlichen Benutzungsgebühren erheben. Das Gebührenaufkommen soll die Kosten der jeweiligen Einrichtung decken, jedoch nicht überschreiten. Gemeinden können niedrigere Gebühren erheben, soweit daran ein öffentliches Interesse besteht.

Aufgrund des hohen finanziellen Aufwands (siehe Wirtschaftlichkeitsanalyse), der für die Aufrechterhaltung des Betriebs der Städtischen Sammlungen erforderlich ist, müsste u. a. für den Besuch der neuen Dauerausstellung ein Eintrittsgeld in Höhe von ca. 131,04 Euro für Besucher (ab 17 Jahre) und 65,52 Euro für Kinder und Jugendliche (9 bis 16 Jahre) verlangt werden, um die Kosten zu decken.

Die Städtischen Sammlungen haben einen Kultur- und Bildungsauftrag. Darin enthalten sind als wesentliche Aufgaben u. a. die Sammlung und Archivierung von Kultur- bzw. Archivgut, welches für die Stadtgeschichte von essenzieller Bedeutung ist, sowie die Vermittlung von heimatgeschichtlichen Kenntnissen. Damit dienen die Städtischen Sammlungen dem öffentlichen Interesse.

Die Nutzung des Museums im Zeughaus und des Historischen Besucherempfangs / Klosterkirche muss für die Öffentlichkeit garantiert werden. Das wäre mit einem hohen Eintrittspreis nicht gewährleistet. Sodass niedrigere Gebühren für die Nutzung des Museums im Zeughaus und des Historischen Besucherempfangs / Klosterkirche entsprechend der Anlage 1 zu § 2 Abs. 1 EntgO StSa WB erhoben werden.

III. Beschlussgegenstand

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die als Anlage beigefügte Entgeltordnung für die Städtischen Sammlungen.

IV. Anlage/n

Anlage 1 – Entgeltordnung für die Städtischen Sammlungen der Lutherstadt Wittenberg

Anlage 2 – Wirtschaftlichkeitsanalyse